

BUNDESKANZLERAMT  ÖSTERREICH

SEBASTIAN KURZ
BUNDESKANZLER

An den
Präsidenten des Nationalrats
Mag. Wolfgang SOBOTKA
Parlament
1017 Wien

GZ: BKA-353.110/0100-I/4/2017

Wien, am 20. Februar 2018

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Bayr, Kolleginnen und Kollegen haben am 20. Dezember 2017 unter der **Nr. 71/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Umsetzung der Nachhaltigen Entwicklungsziele (SDGs) zwei Jahre nach deren Beschluss gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 und 2:

- *Für das Erreichen welcher der 17 SDGs und 169 SDG-Targets fühlt sich Ihr Ressort innerstaatlich verantwortlich bzw. mitverantwortlich? Bitte um Auflistung der Targets.*
- *Für das Erreichen welcher der 17 SDGs und 169 SDG-Targets fühlt sich Ihr Ressort auf EU-Ebene und international verantwortlich bzw. mitverantwortlich? Bitte um Auflistung der Targets.*

Die Umsetzung der Nachhaltigen Entwicklungsziele (SDGs) bis 2030 erfolgt gemäß Ministerratsbeschluss vom 12. Jänner 2016 durch alle Bundesministerien in ihrem jeweiligen Zuständigkeitsbereich. Die wesentliche Aufgabe des Bundeskanzleramtes (BKA) ist die Koordinierung der Arbeiten der Arbeitsgruppe „Umsetzung Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung“ gemeinsam mit dem Bundesministerium für Europa, Integration und Äußeres (BMEIA).

Zu Frage 3:

- *Welche werden die nächste Schritte Ihres Ressorts sein, um die Umsetzung der SDGs innerstaatlich, auf EU- sowie auf internationaler Ebene voranzutreiben? Bitte um Auflistung der nächsten Aktivitäten samt Zeitplan.*

Das Bundeskanzleramt übernimmt weiterhin gemeinsam mit dem BMEIA die Koordination der Arbeitsgruppe „Umsetzung Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung“ und unterstützt damit den kontinuierlichen Gedankenaustausch zwischen den Bundesministerien. Weiters wird das BKA laufend die ressortübergreifende Website www.sdg.gv.at betreuen, welche über die Umsetzung der nachhaltigen Entwicklungsziele in Österreich informiert und auf Veranstaltungen in diesem Zusammenhang hinweist.

Den Bundesländern wird die Möglichkeit für weiterführende Fachgespräche geboten, um ihre Aktivitäten zur Umsetzung der Agenda 2030 mit der Bundesebene verstärkt zu verzahnen.

Die verstärkte Einbeziehung der Wissenschaft in die SDG-Umsetzung ist ein wesentliches Element des SDG-Prozesses. Das Format der Einbeziehung sowie die Idee eines wissenschaftlichen Beirats werden derzeit geprüft.

In Zusammenarbeit mit der Wirkungscontrollingstelle des Bundes wird die technische Anpassung der bestehenden elektronischen Wirkungsorientierung-Datenbank (e-WO) zur Erfassung von SDG-Ressortbeiträgen durchgeführt, die auch die wirkungsorientierte Folgenabschätzung von legislativen Vorhaben umfasst.

Die Analyse und das Setzen von Maßnahmen zur Schließung allfälliger Lücken erfolgt durch die Bundesministerien in ihrem jeweiligen Zuständigkeitsbereich. Die Arbeitsgruppe „Umsetzung Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung“ wird diese Analysen zusammenführen. Derzeit wird geprüft, inwieweit eine „Measuring Distance Study“ der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) in Österreich zur Umsetzung der Agenda 2030 beitragen könnte und ob diese beauftragt werden soll.

Zur Umsetzung der SDGs bedarf es des aktiven Engagements der gesamten Gesellschaft, insbesondere der relevanten Organe und Kooperationspartner auf Bundes-, Landes-, Städte- und Gemeindeebene sowie der Sozialpartner, Wirtschaft, Zivilgesellschaft und Wissenschaft. In diesem Sinne wird das BKA die Agenda 2030 weiterhin auf Veranstaltungen, in einschlägigen Fachartikeln und über soziale Medien den jeweiligen Fachkreisen vorstellen.

Im Sinne des Mainstreaming-Ansatzes werden bereits etablierte Strukturen, etwa sektorenspezifische bestehende Plattformen im Zuständigkeitsbereich der Ressorts sowie Konsultationsprozesse im Parlament genutzt, um allfällig auftretende Interessens- und Zielkonflikte bzw. Wechselwirkungen bei der SDG-Umsetzung zu identifizieren und darauf zu reagieren.

Die Umsetzung der SDGs als gemeinschaftliches Ziel der Europäischen Union (EU) ist für Österreich ein wichtiges Anliegen und wird während der österreichischen EU-Ratspräsidentschaft weiter vorangetrieben werden.

Im Jahr 2020 wird Österreich gesamtstaatlich an das High Level Political Forum (HLPF) der Vereinten Nationen über die nationale Umsetzung der Agenda 2030 berichten. Dieser Bericht wird im Zusammenwirken mit allen relevanten Stakeholdern erstellt und dem Nationalrat vorgelegt werden.

Die weiteren konkreten nächsten Schritte des BKA werden derzeit im Lichte des neuen Regierungsprogramms und der Zusammensetzung der neuen Bundesministerien beurteilt.

Sebastian Kurz

